

# **Erstattung der Lehrwerke**

**Beitrag von „Daniel8877“ vom 31. Juli 2014 07:13**

Vor ein paar Monaten habe ich einen Artikel gelesen, dass der BGH entschieden hat, dass Lehrer das Schulbuch, welches die Schüler im Unterricht benutzen, vom Arbeitgeber erstattet bekommen müssen.

Arbeitgeber ist in diesem Fall das Land bzw. das Regierungspräsidium? Dort muss ich dann die Quittung einreichen oder wie läuft das?

Das sonstige Material (Lehrerwerke der Bücher, etc.) kann ich wahrscheinlich nur steuerlich bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen, oder?